Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 160. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 3. April 1860.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 2. April, Vorm. Es steht eine Ministerkrisis bevor. Dem Vernehmen nach sollen die Herren von Meysenbug und von Stengel durch Dr. Stabel und Lamey ersetzt werden.

Paris, 2. April. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Marseille ist das toulonor Geschwader in der Richtung nach Italien in See gegangen.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, 31. März. Nachrichten aus Neapel vom 27. melden, daß bis zu diesem Augenblicke noch keine Truppenbewegung stattgefunden hat. Der König hat in Sicilien verschiedene Handelszugeständnisse bewilligt, und in den drei Provinzen Calabriens den Bau eines Netzes von Landstraßen angeordnet. Unter dem gestrigen Tage berichtet man aus Genua, daß der General Durando an der Spitze piemontesischer, unter seinen Befehlen stehender Regimenter am 28. d. in Florenz eingerückt ist. Die Division Roselli ist von Bologna nach Ravenna abmarschirt. Die piemontesische Besatzung in Nizza wird nach Genua zurückkehren.

Chambery, 31. März. Genfer haben am Donnerstage eine drohende Demonstration in Thonon gemacht und die schweizer Fahne dort aufgepflanzt. Am Freitag brachte ein Dampfer bewaffnete Männer dahin.

Turin, 28. März. Generalmajor Feretti, Prof. Caveri, Appellationsger.-Präsident Corsi sind zu Senatoren ernannt worden. Die ehemals in österreichischen Diensten gestandenen, den Altersklassen 1830 bis 1833 angehörigen Soldaten sind für den 1. April einberufen; dagegen erfolgt in den ersten Tagen des Aprils die Entlassung derjenigen Soldaten, welche den an Frankreich abgetretenen Provinzen angehören und deren Zahl gegen 10,000 beträgt.

Turin, 30. März, Petetti, Bicci und Frederici sind nach Paris gegangen, um die neuen Grenzen zwischen Frankreich und Sardinien festzusetzen. Der Gouverneur von Chambery hat diese Stadt verlassen. Der Syndicus und der Commandant der Nationalgarde haben ihre Demission eingereicht.

Turin, 31. März. Der Prinz von Carignan hat an dem gestrigen Tage eine Proklamation an die Toskaner erlassen, welche sich in folgender Art ausdrückt: „Toskaner, der König begreift die Größe der Mission, die Ihr ihm anvertraut habt, Euer Geschick mit dem der andern Völker zu vereinigen, welche ihm einen nationalen Thron errichtet haben. Ich werde dem Vertrauen Sr. Majestät entsprechen, dessen fester Entschluß es ist, Euer Glück zu gründen und Euch so glücklich zu machen, wie Ihr es zu sein verdient."

Mailand, 28. März. Die französischen Intendanzen suspendirten alle Lieferungs-Verträge.

Genua, 30. März. Die neuesten Nachrichten aus Neapel vom 26. melden, daß die Gesandten der Westmächte der neapolitanischen Regierung eine Collectivnote überreicht haben, um den König zu Reformen zu bewegen. — Am 25. wurde der sardinische Gesandte, Herr von Villamarina, vom König empfangen. Der König zeigte ihm an, daß die neapolitanischen Truppen die Grenzen überschritten hätten. Herr von Villamarina legte gegen diese Maßregel Protest ein. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, die aber nicht angenommen wurde. — Nach einer Depesche aus Florenz war der Prinz von Carignan daselbst angekommen.

Madrid, 30. März. Dem Vernehmen nach wird sich der Hof am nächsten Dinstag nach Aranjuez begeben. Der Marschall O'Donnell wird unverzüglich nach Spanien zurückkehren. Gleich nach seinem Eintreffen sollen die Cortes zusammenberufen werden.

Die Königin hat dem Marschall O'Donnell und der Armee ihre Zufriedenheit über deren Loyalität und Tapferkeit in dem afrikanischen Kriege ausdrücken lassen.

London, 2. April. Der „Morning Herald" theilt mit, daß die Regierung eine Kommission ernennen werde, welche mit dem Kaiser Napoleon über einen maritimen Vertrag in Unterhandlung treten soll. Der Vertrag soll die Abschaffung der Schifffahrts-Differentialzölle, den Anträgen Lindsays entsprechend, zum Zweck haben.

Konstantinopel, 21. März. Die Aufregung unter den Panslavisten dauert fort, aber noch nirgends ist es zu einem Ausbruch gekommen. Der Vertreter Frankreichs in Belgrad hat zur Mäßigung gerathen; der Sohn des Hospodars habe diese Rathschläge mit äußerster Heftigkeit erwidert. Die Pforte hat bei Rußland durchgesetzt, daß der Fürst Dolgoruki aus Serbien abberufen wird. Das türkische Anlehen wird in London negociirt. *Der Sultan hat den Candioten Amnestie bewilligt. Fürst Georg Stirbey ist in der Wallachei unter der Anklage des Hochverraths festgenommen worden; er verlangt vor Gericht gestellt zu werden, und seine Anhänger sind sehr erregt.

London, 1. April. Nach Berichten aus New-York vom 21. März hat Miramon mit 6000 Mann einen Angriff auf Vera-Cruz gemacht, ist jedoch zurückgeschlagen worden. Zwei von Havanna aus Miramon zu Hilfe kommende Dampfer, die auf ein amerikanisches Kriegsschiff schossen, nachdem sie sich geweigert hatten, ihre Flagge zu zeigen, sind von den Amerikanern aufgebracht und nach New-Orleans geführt worden.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat den Vertrag mit Nicaragua abermals in Berathung gezogen. Derselbe wird wahrscheinlich ratificirt werden.

London, 1. April. Wie man dem telegraph. Bureau von Reuter aus Bern vom heutigen Tage meldet, hätte der schweizer Bundesrath eine neue Note an die Mächte gerichtet, worin er den Zusammentritt einer europäischen Konferenz fordert zur Erörterung der Frage, ob der Besitz der Simplonstraße in Händen Frankreichs nicht die Interessen Europas gefährde.

Wien, 1. April. Wie Reuter's Bureau vom heutigen Tage von hier gemeldet wird, ist die definitive Antwort Oesterreichs auf den Protest der Schweiz im Wesentlichen folgende: Oesterreich lehnt es ab, aus der zurückhaltenden Stellung, die es zur Zeit einnimmt, herauszutreten, erbietet sich jedoch, seine guten Dienste mit denen der übrigen Mächte behufs Erfüllung der legitimen Wünsche der Schweiz zu vereinigen, um so mehr, als Herr v. Thouvenel versprochen habe, die der Schweiz zugesicherten Garantien zu achten.

Preußen.

Berlin, 2. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretär Born zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath und dem Regierungs-Sekretär Gertung zu Potsdam den Charakter als Kanzleirath zu verleihen, so wie den Kreisrichter Theodor Friedrich Zahn zu Ranis, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Erfurt getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Erfurt für eine zwölfjährige Amtsdauer allergnädigst zu bestätigen geruht.

Berlin, 2. April. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent empfingen heute Se. Hoheit den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, den kaiserl. russischen General und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Baron v. Wrangel, und nahmen den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths Illaire und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths Costenoble entgegen. Außerdem empfingen Seine königl. Hoheit in Gegenwart des Kommandanten General-Majors von Alvensleben I. die Meldung der hierher kommandirten Offiziere des 3. und 4. Artillerie-Regiments.

[Instruktion, betr. die Errichtung von Gemeinde-Kirchenräthen.] Nachdem wir die Kabinets-Ordre vom 27. Februar d. J. und die sich auf dieselbe beziehende General-Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths über die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen mitgetheilt haben, wird es von Interesse sein, Aufschluß über den Gang zu erhalten, welchen die neue Gemeinde-Organisation nehmen wird. Hierüber verbreitet sich die von dem evangelischen Ober-Kirchenrath den königl. Konsistorien der fünf östlichen Provinzen kürzlich zugefertigte Instruktion für die in diesen angestellten Superintendenten, betreffend die Errichtung von Gemeinde-Kirchenräthen. Nachfolgend theilen wir die wesentlichen Bestimmungen dieser Instruktion mit:

Die Einführung von Gemeinde-Kirchenräthen soll demzufolge nach Vorschrift der Nr. 1 der allerhöchsten Ordre vom 27. Februar d. J. stattfinden in allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter Gemeinde-Vorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) nicht besteht. Hiernach verbleibt es n denjenigen deutsch-reformirten Gemeinden, in welchen die Presbyterial-Ordnung vom Jahre 1713 in anerkannter Geltung und Uebung besteht; in denjenigen französisch-reformirten Gemeinden, in welchen ein nach Vorschrift der Discipline des églises reformées de France gebildetes Consistoire oder Presbyterium eingerichtet ist; in denjenigen Gemeinden, in welchen die Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 eingeführt sind; so wie endlich in denjenigen Gemeinden, in welchen sonst durch kirchliche Lokalverfassung ein für die Interna und Externa der kirchlichen Gemeinde bestelltes Kirchen-Kollegium, Presbyterium, Repräsentanten-Kollegium, oder welchen Namen das Kollegium sonst führen mag, unter dem Vorsitze des Pfarrers besteht, bis auf Weiteres lediglich bei der bestehenden Verfassung. Dasselbe gilt von den Militär- und Anstalts-Gemeinden, von welchen die ersteren in der Militär-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 ihre Verfassung haben, letztere ihrer Beschaffenheit nach zu einer Organisation nach Vorschrift der allerh. Ordre vom 27. v. M. nicht befähigt sind. In Ansehung aller übrigen evangelischen Kirchen-Gemeinden der Diözese hat der Superintendent zunächst sowohl dem Pfarrer, als auch den Patronen einen Abruck der allerh. Ordre vom 27. Febr. 1860 und der §§. 4, 5, 7, 9, 10 und 11 der Grundzüge vom 29. Juni 1850, sowie der General-Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 7. d. M. zu übersenden, und den Pfarrer zu beauftragen, den gegenwärtig bestehenden Kirchenvorstand davon in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Mittheilung ist die Aufforderung an den Pfarrer und das Ersuchen an den Patron zu verbinden, die wegen Ausführung der allerh. Anordnung erforderlichen Schritte ungesäumt vorzubereiten. In den einzelnen Gemeinden ist sodann die Aufstellung einer Liste der wahlberechtigten Hausväter der Gemeinde nach § 4 und 5 der Grundzüge und einer Vorschlagsliste für die zu wählenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths zu bewirken. Die Aufstellung der Hausväterliste liegt dem Pfarrer resp. dem Geistlichen in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande ob. In den Städten, wo mehrere evangelische Gemeinden bestehen, hat der Superintendent zunächst die sämmtlichen Geistlichen und Kirchen-Vorstände zu einer Konferenz zusammen zu berufen, um mit ihnen die angemessenste Art und Weise der Aufstellung der Gemeindelisten zu besprechen. Der Magistrat der Stadt ist einzuladen, dieser Konfererenz durch Abgeordnete beizuwohnen und dabei seine Unterstützung zu gewähren. Die Gemeindeliste muß innerhalb vier Wochen nach Empfang der ersten Verfügung des Superintendenten oder nach Abhaltung der gedachten Konferenz aufgestellt sein. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths ist in der Regel der Zahl der vorhandenen Kirchenvorsteher gleich zu setzen, niemals aber geringer, als diese und in keinem Falle unter zwei. In der Regel wird für jede Gesammt-Parochie nur Ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet. Ueber die Qualifikation zur Aufnahme in die Vorschlags-Liste spricht sich Nr. 2. der betreffenden allerh. Ordre aus. Diese Liste muß wenigstens doppelt soviel Namen enthalten, als die Zahl der zu wählenden Kirchenräthe beträgt. Die Vorbereitung derselben liegt dem oder den betreffenden Geistlichen und Kirchen-Vorstehern ob, und ist der Patron zu ersuchen, mit denselben in ein gemeinsames Einvernehmen zu treten. Auch die von dem Pfarrer und dem Kirchen-Vorstande vorzubereitende Vorschlagsliste muß innerhalb vier Wochen nach Empfang der ersten Superintendentur-Verfügung aufgestellt sein. Die definitive Feststellung der Liste erfolgt durch Zusammenwirkung des Superintendenten, des Pfarrers, des Kirchenvorstandes und des Patrons, welcher letztere einzuladen ist. Erscheint von Seiten des Patronats Niemand, so ist der Termin mit den Geistlichen und den Kirchen-Vorstehern allein abzuhalten. Die in diesem Schlußtermine etwa nöthigen Entscheidungen werden von den Superintendenten getroffen. Gegen diese Festsetzungen des Superintendenten ist der Recurs an das Consistorium zulässig. Der Recurs hat jedoch keinen Suspensiv-Effekt, vielmehr nehmen die weiteren Einleitungen wegen Einführung der Gemeinde-Kirchenordnung ungehindert ihren Fortgang. Ist innerhalb vier Wochen nach Erlaß der ersten Verfügung die Anzeige des Pfarrers von der Aufstellung der erforderlichen Listen nicht eingegangen, so hat der Superintendent von Amts wegen einen Lokaltermin anzuberaumen und in demselben durch geeignete Weisungen der Sache weitern Fortgang zu verschaffen. Nach Feststellung der Gemeinde- und der Vorschlagsliste ist sofort der Termin zur Abhaltung der Wahl zu bestimmen. Die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths findet in der Regel in der Hauptpfarrkirche der Parochie, unter der Leitung des Superintendenten und unter Assistenz des Pfarrers, der Kirchenvorsteher und der Ortsobrigkeit, sowie im Beisein des Patrons oder dessen Bevollmächtigten, welche dazu besonders eingeladen werden, statt. Der Superintendent ist jedoch befugt, nach Bewandniß der Umstände, die Leitnng der Wahlhandlung auch dem Pfarrer zu übertragen, oder die Ortsobrigkeit, den Patron oder dessen Stellvertreter zu ersuchen, dieselbe zu übernehmen. Die Gemeidemitglieder treten, behufs Ausübung der Wahl, einzeln vor und geben ihre Stimmen ab. Nur die in die Vorschlagslisten aufgenommenen Personen sind zu wählen. Bei der Wahl entscheidet absolute Mehrheit der Stimmen und werden die Gewählten sofort proklamirt. Das Consistorium prüft die Legalität der Wahlen. Einsprüche gegen diese sind innerhalb dreier Tage bei diesem anzubringen. Eine Vernichtung der Wahl und Anordnung einer neuen Wahl ist nur wegen offenbarer, wesentlicher Formfehler zulässig.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. März. [Vom Bundestage.] In der gestern gehaltenen (telegraphisch bereits erwähnten) Bundestags-Sitzung gab der kaiserlich österreichische Präsidial-Gesandte der Bundes-Versammlung Kenntniß von einer nach Turin ergangenen Depesche des Grafen Rechberg vom 25. d. M., wodurch der kaiserliche Hof auf Grund der Bestimmungen der wiener Kongreßakte und älterer wie neuerer Verträge gegen die am 18ten und 22sten d. M. von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien vollzogenen Dekrete, durch welche die Staaten von Parma, Modena, Toskana und ein Theil des päpstlichen Gebiets für vereinigt mit Piemont erklärt worden sind, und alle Folgerungen, welche daraus zum Nachtheile des Kaiserhauses und der österreichischen Staaten abgeleitet werden könnten, feierlich protestirt, auch alle Oesterreich desfalls verbürgten Rechte ausdrücklich vorbehält. Bei Vorlage dieses Aktenstücks wurde hervorgehoben, daß, indem Se. Maj. der Kaiser sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf diesen Protest beschränken, Allerhöchstdieselben sich bewußt seien, einen Beweis der Mäßigung abzulegen, der ohne Zweifel von allen um die Erhaltung des allgemeinen Friedens besorgten Regierungen werde gewürdigt werden. Die Bundesversammlung beschloß, diese Mittheilungen durch Aufnahme ins Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bring n. — Gleicher Beschluß erging bezüglich einer Protestation Sr. k. Hoheit des Herzogs von Modena vom 22sten d. Mts., welche der kaiserliche Präsidial-Gesandte in Folge Ersuchens der herzoglich modenesischen Gesandtschaft in Wien zur Kenntniß der Bundes-Versammlung zu bringen beauftragt war. — Der königlich preußische Gesandte eröffnete, daß die königliche Regierung in Bezug auf die in der kurhessischen Verfassungssache in der letzten Sitzung erfolgte Präsidial-Erklärung nur bei der in derselben Sitzung von ihr abgegebenen Erklärung unverändert stehen bleiben könne, worauf sich die Bundesversammlung auf den hierwegen nach Antrag Präsidiums in der letzten Sitzung gefaßten motivirten Beschluß einfach zurückbezog. — Von Württemberg und Baden, unterstützt von Baiern, wurde die provisorische Einführung des neuesten Entwurfs eines allgemeinen Bundes-Festungs-Reglements sammt Rayon-Regulativ für Ulm und Rastatt beantragt, und hiernach die Militär-Commission mit desfallsiger Begutachtung beauftragt. — Endlich wurde nach Antrag des Militär-Ausschusses die Bewilligung eines Beitrags aus Bundesmitteln für Erbauung einer Brücke über die Murg in der Bundesfestung Rastatt genehmigt. (Fr. Bl.)

Schweiz.

Bern, 30. März. Im Anschluß erhalten Sie die Denkschrift des Bundesrathes über die Savoyer-Frage. (S. unten.) Wenn man aus der Zusammensetzung der vom Nationalrathe gewählten Commission einen Schluß ziehen darf, so geht er dahin, daß deren Mehrheit kaum mit den letzten bedeutungsvollen Demonstrationen des berner großen Rathes und der Helvetia einig gehen wird. Wir betrachten das nicht gerade als das Beste, was unter gegenwärtigen Umständen geschehen sollte. Präsident der Commission, und wohl auch Referent, ist Dr. A. Escher von Zürich, dann folgt Oberst Stehlin aus Basel, James Fazy aus Genf, Dr. v. Gonzenbach in Bern, Staats-Rath Allet von Wallis, Hungerbühler aus St. Gallen, Martin von Waadt, Peyer-Imhof aus Schaffhausen und Heer aus Glarus. Eine weit entschiedenere Färbung hat die Commission des Ständerathes. An ihrer Spitze steht Dubs aus Zürich, dann kommt Briatte von Waadt, R.-R. Schenk von Bern, Hüberli aus Thurgau, Blumer aus Glarus, Alméras aus Genf, Wälti aus Aargau, Arnold aus Uri und Vigier von Solothurn. In der nationalräthlichen Commission hat das diplomatische Element das Uebergewicht, im Ständerathe das entschiedene nationale, ohne daß deshalb den Gliedern der erstern Commission zu nahe getreten werden will. Heute hielten die Commissionen Sitzung; die Verhandlungen in den Räthen dürften jedoch kaum vor Montag beginnen.

Bern, 31. März. Oberst Ziegler hat den Bundesbehörden gemeldet, daß der von der Gesellschaft der Fruitiers in Verbindung mit einem Haufen in Genf wohnhafter Savoyarden organisirte Zug nach den neutralisirten savoyischen Landestheilen nicht von Erheblichkeit sei; bereits habe man dreißig dieser Leute gefangen nach Genf zurückgeführt; die genfer Cantons-Regierung, wie auch eine von 6000 Personen besucht gewesene Volks-Versammlung hätten ihr Verdammungs-Urtheil über diesen Bruch des Landfriedens ausgesprochen, und es sei auch bereits eine Untersuchung gegen die Theilnehmer an dem Zuge im Gange.

[Denkschrift des Bundesrathes.] Die Botschaft des schweizer Bundesrathes an die Bundesversammlung vom 28. März giebt eine genaue und klare Darstellung der Verhandlungen des Bundesrathes in der savoyischen Frage. Am 18. November v. J. verlangte der Bnndesrath in einer Cirkularnote an die wiener Vertragsmächte Zuziehung zu dem Kongresse, der damals, wie es schien, bevorstand, und auf welchem auch die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz in Frage kommen konnten. Im Laufe des Januar regte dann die französische Presse auf's Lebhafteste die Einverleibung Savoyens an. Es wurde darauf nicht nur der schweizerische Gesandte in Paris mit entsprechenden Instruktionen versehen, sondern der Bundesrath beglaubigte auch bereits am 30. Januar einen außerordentlichen Gesandten in Turin in der Person des Staatsraths Tourte, der vor Allem jene Angelegenheit im Auge behalten sollte. Von besonderem Interesse ist, was weiter über die Verhandlungen in Paris gesagt wird. Es heißt darüber in der Botschaft wörtlich:

„Nach vorläufigen Verhandlungen mit dem französischen Ministerium wurde unser Gesandter angewiesen, bei Sr. Majestät dem Kaiser selbst eine Audienz nachzusuchen, um theils die Absichten wegen einer Cession Savoyens im Allgemeinen, theils insbesondere die waltenden Dispositionen in Beziehung auf die neutralisirten Provinzen und deren eventuelle Stellung zur Schweiz in Erfahrung zu bringen. Diese Audienz wurde am 31. Januar gewährt, und es hat unser Minister es sich angelegen sein lassen, die großen Interessen, welche für die Schweiz in Frage kommen, einläßlich zu entwickeln und die Erwartung auszusprechen, daß in dieser Sache nichts abgeschlossen werde, ohne daß man sich in Bezug auf die neutralisirten Provinzen mit der Schweiz ins Einverständniß gesetzt haben werde. Vor der Hand spreche sich die Schweiz für den Status quo aus; wenn aber von einer Annexion Savoyens an Frankreich die Rede sein sollte, so müßte sie mit der größten Entschiedenheit darauf dringen, daß ihr auf dem neutralisirten savoyischen Gebiete eine solche Grenze angewiesen werde, welche eine möglichst günstige militärische Vertheidigungs-Linie bilden würde, wie solche nach dem Urtheile unserer tüchtigsten Militärs unumgänglich nothwendig sei, wenn nicht die schweizerische Neutralität zur Illusion herabsinken solle. Diese Gränze würde naturgemäß die Provinzen Chablais und Faucigny und einen Theil des Genevois bis an das Flüßchen Les Usses umfassen. Eine bestimmte Zusage konnte in dieser Audienz um so weniger erwartet werden, als die Frage wegen der Cession Savoyens noch nicht als unmittelbar bevorstehend bezeichnet wurde; dagegen ward von Sr. Majestät die Geneigtheit ausgesprochen, eventuell den von unserem Minister gegebenen Aufschlüssen und den daran geknüpften Propositionen alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Offenbar im Zusammenhange mit dieser Audienz und als erste Folge derselben ist die Mittheilung zu betrachten, welche am 6. Februar von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unserem Gesandten gemacht worden ist. Die savoyer Frage, bemerkte Herr Thouvenel, stehe im Zusammenhange mit der Frage wegen Annexion von Central-Italien und vielleicht auch der Romagna an Piemont. Letztere hinwieder hange von der Abstimmung der betreffenden Völkerschaften ab. Sprechen sich diese für ein Central-Königreich aus, so begehre Frankreich keinerlei Vergrößerung. Wenn

sie aber — was wahrscheinlicher — auf ihrer Vereinigung mit Piemont bestehen, so müsse Frankreich gegenüber einem so groß gewordenen Staate, wie Piemont es durch seine Annexion würde, auf eine andere und bessere Grenzlinie dringen, wie es eine solche nur durch die Cession von Savoyen erhalten könnte. Aber auch in diesem Falle werde die Abstimmung der Bevölkerung von Savoyen maßgebend sein. Sollte die Abstimmung für Annexion sich aussprechen und somit Savoyen an Frankreich übergehen, so liege es nicht von fern in der Absicht des Kaisers, die neutrale Stellung der Schweiz zu gefährden oder zu schwächen; dagegen theile Se. Majestät ganz die vom schweizerischen Gesandten entwickelte Ansicht, daß in solchem Falle die Fortdauer des Systems der Neutralisation weder der Schweiz, noch Frankreich zusagen könnte. Herr Thouvenel schloß mit folgenden Worten:

„L'Empereur m'a chargé de vous dire, que si l'annexion devait avoir lieu, il se ferait un plaisir par sympathie pour la Suisse, à laquelle il porte toujours un intérêt particulier, d'abandonner à la Suisse comme son propre terretoire, comme une partie de la Confédération helvetique les provinces du Chablais et du Faucigny."

Eine wesentlich gleichlautende Erklärung wurde ebenfalls am 6. Februar von dem interimistischen Geschäftsträger Frankreichs dem Bundespräsidenten abgegeben. Derselbe bemerkte, er sei beauftragt, mündlich und ganz confidentiell zu eröffnen, daß die Frage wegen Savoyens gegenwärtig noch nicht in Verhandlung liege, daß dieselbe aber für Frankreich sehr wichtig werden könnte, wenn Piemont durch Annexion mehrerer Provinzen eine stärkere Macht werden sollte. Alsdann müßte Frankreich von dieser Seite her eine gute Militärgrenze verlangen, und in diesem Falle wäre Se. Majestät der Kaiser einer Cession der Provinzen Chablais und Faucigny, welche der Schweiz überlassen würden, nicht entgegen. Dieselbe Eröffnung erfolgte am 7. Februar durch den franz. Konsul in Genf an den Präsidenten des dortigen Staatsrathes. Der Herr Konsul bemerkte, im Fall der Annexion Savoyens an Frankreich sei der Kaiser geneigt, die Provinzen Chablais und Faucigny sich mit der Schweiz vereinigen zu lassen. Daß endlich hiermit übereinstimmende Eröffnungen in Turin und London gemacht worden sind und zwar ebenfalls Anfangs Februar, ist kein Geheimniß mehr.

Hätten diese Zusicherungen noch einer Bekräftigung bedurft, so würde dieselbe in einer Aeußerung zu finden sein, mit welcher am 19. Februar der schweizerische Gesandte vom Kaiser empfangen worden ist, und wobei Seine Majestät bemerkte, der Gesandte werde durch Herrn Thouvenel erfahren haben, welches die kaiserlichen Absichten in Beziehung auf die Schweiz seien, sofern der Gegenstand der kürzlich stattgehabten Audienz seine Lösung finden solle. . . .

Wir haben diese so bestimmten Zusagen mit all dem Vertrauen hingenommen, das wir einem befreundeten Staate glaubten schuldig zu sein, und das auch durch die feindselige und gehässige Haltung nicht erschüttert werden konnte, welche die französische offiziöse Presse gegen die Schweiz in dieser Angelegenheit eingenommen hat. Wir haben lediglich unsere Vertreter in Paris und Turin wiederholt angewiesen, geeignete Schritte zu thun, damit die gemachten Zusagen eine schriftliche Bestätigung erhalten möchten.

Da die Bemühungen, statt der bloß mündlichen Besprechungen bestimmte schriftliche Zusicherungen zu erhalten, nicht vom erwünschten Erfolge begleitet gewesen sind, so ertheilten wir daher am 9. März die Weisung, sowohl in Paris als Turin eine Note abzugeben, in welcher darauf aufmerksam gemacht werde, daß bei einem allfälligen Arrangement in Beziehung auf Savoyen der Schweiz das Gehör nicht verschlossen werden könne. Die Eidgenossenschaft stehe bezüglich Savoyens, um dessen Abtretung es sich gegenwärtig handle, mit Sardinien in den engsten Vertrags-Verhältnissen, die bis auf die jüngste Zeit herab von sämmtlichen betheiligten Mächten Europa's in ihrer Integrität anerkannt worden seien. Sie glaube daher ein Recht darauf zu haben, daß die Abtretung der neutralisirten Provinzen unter ihrer, als eines der Hauptpaciscenten Mitwirkung erfolgen müsse und ohne ihr Einverständniß nicht geschehen dürfe, wenn überhaupt der jetzige Zustand unhaltbar geworden sein sollte. Sie gewärtige mithin rücksichtlich jener Provinzen solche positive Erklärungen, welche sie zu beruhigen und die Besorgnisse wegen etwaiger Beinträchtigung ihrer wohlerworbenen Rechte zu heben vermöchte.

Ganz unerwartet und mit den bisherigen Zusagen im Widerspruche erschienen dann die Proklamationen der Gouverneure in Annecy und Chambery vom 8. und 10. März. (Schluß folgt.)

Rußland.

Petersburg, 15. März. [Fürst Gortschakoff. — Beschwerde des Grafen Murawiew-Amurski.] Die nun schon länger andauernde Kränklichkeit des Fürsten Gortschakoff, unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (und wenn auch nicht nominell, so doch der Sache nach Premierminister), giebt wieder einmal den Combinationen für künftige Ministerlisten freien Lauf. Nach den in der That sehr geringen Erfolgen, welche bisher die von Seiten des Publikums erfolgten Ministerernennungen gehabt haben, lohnt es wohl kaum noch der Mühe, abermals eine Liste der Candidaten zu geben, welche jetzt bei der Börse, in den Theaterfoyers und allen Gesellschaften von Mund zu Mund gehen, denn bisher haben noch alle Ministerernennungen von uuten getrogen. Die beiden wirklich geschehenen Ernennungen während der Regierungszeit Kaiser Alexander's II. hatte Niemand vorausgesagt, weder nach der Zeit noch nach den Personen. Sowohl Knjäschewitsch (Finanzen) als Kowalewski (Volksaufklärung) kamen unerwartet und jedenfalls in ganz selbstständiger Entschließung des Kaisers. Demnach wird es auch wohl wieder so sein oder werden. Richtig ist, daß der Abgang mehrerer der jetzigen Minister unzweifelhaft ist. Der Kriegsminister, General Suchosanjett, ist beinahe erblindet, sein Gehilfe, Fürst Wassilischikoff, sehr leidend, Fürst Gortschakoff und Lanskoi (Inneres) haben wiederholt von ihrem Wunsche gesprochen, sich zurückzuziehen. Murawiew, (Domänen) sollte abgehen, als es zu unangenehmen Vorgängen bei Aufhebung der Leibeigenschaft für die Kronbauern gekommen war, ging aber nicht ab. Vom Grafen Panin würde der Rücktritt schon seit Jahren erwartet, er ist aber nicht erfolgt, im Gegentheil ist ihm (durch die Ernennung zum Vorsitzenden des Redactionscomite's für die Bauernangelegenheit) einer der thätigsten und entscheidendsten Aufträge geworden. Das zeitungslesende Publikum im Auslande wird also gut thun, an keine Ministerernennung zu glauben, bis der Ukas in der „Senatszeitung" publicirt ist. Neuerdings wird auch von dem hier angekommenen Generalgouverneur von Ost-Sibirien, General Murawiew, Grafen Amurski, behauptet, er wünsche und erbitte seine Enthebung von diesem Posten, weil die Regierung nicht alle die Pläne billige, welche er für die künftige Bedeutung jener Gegenden entworfen. Gewiß würde die Regierung gern auch die umfassendsten Pläne billigen, wenn nur nicht ganz außerordentliche Geldmittel dafür nöthig wären, auf welche andere Gegenden des Reichs wenigstens ebenso gerechte Ansprüche haben als der Amur. Offenbar hat die Unterwerfung des Kaukasus den Amurgegenden geschadet, das heißt die Summen und Mühen, welche man jetzt an den Kaukasus wenden wird, versprechen raschere Zinsen und Früchte als die Colonien an der chinesischen Grenze. Dies scheint auch die Veranlassung für das Hierherkommen des Grafen Amurski zu sein. Mit ihm sind Ingenieure, Commerzverständige, Geographen, kurz ein ganzer Generalstab von Proud'hommes gekommen, um der Regierung über alle Dinge sofort mündlich Auskunft geben zu können, und es fragt sich daher, was der Erfolg von alledem sein wird. Verhehlen läßt sich nicht, daß das Mißtrauen gegen alle großartigen Unternehmungen, welche erst spät Früchte versprechen, nicht mehr allein in der Handels- und industriellen Welt jeden Aufschwung lähmt, sondern daß dasselbe auch in den Regierungskreisen sehr bemerkbar ist. (N. P. Z.)

[Verhaftungen.] Der in Krakau erscheinende „Czas" berichtet von neuen ausgedehnten Verhaftungen in Kiew, Charkow und Kasan. „Dürfen wir Nachrichten", sagt er, „die uns aus der Ukraine zugehen, Glauben schenken, so haben die in den Ländern, welche dermalen die südlichen Provinzen des russischen Reiches ausmachen, neuerlich vorgenommenen Verhaftungen eine viel weitere Ausdehnung, als aus den letzten hierauf bezüglichen Mittheilungen zu schließen war. Es erstrecken sich dieselben wahrscheinlich bis nach Moskau hinauf, und nicht bloß Russinen, sondern auch Großrussen gehören zu den Eingezogenen, obgleich allerdings die Zahl der erstern bei weitem überwiegt und in Charkow die meisten aufgehoben worden sind. Ebenso wie die akademische Jugend haben auch Beamte und Militärs ein Contingent zu diesen Verhaftungen gestellt. Einige Regierungsorgane meinen eine Verbindung entdeckt zu haben, welche nach Umfang und Endziel der Verschwörung von 1825 sich nähere; besser unterrichtete Leute behaupten indessen, von einer Verschwörung oder einem Geheimbunde könne bei der ganzen Sache nicht die Rede sein; es beschränke sich vielmehr alles lediglich auf Versammlungen und literarische oder politische Unterredungen hinsichtlich der laufenden Fragen und nur die russische Polizei habe hastig den Anschein benutzt, um in ihrem eigenen Interesse den Dingen ein anderes Colorit und einen andern Charakter zu geben.

** **Breslau,** 3. April. [Feuer.] In verwichener Nacht, gegen halb 1 Uhr, ward die hiesige Einwohnerschaft schon wieder durch Feuer-Signale alarmirt. Es brannte diesmal im Herzen der Stadt, und zwar in einem nach dem Nadlergäßchen zu belegenen Hintergebäude des Hauses Nr. 45 am Ringe, dem Herrn Professor Kutzen gehörig. Den vereinten Anstrengungeu der Feuerwehr und der bürgerlichen Löschmannschaft gelang es bald, die Flamme auf ihren Herd zu beschränken und binnen einer halben Stunde ihre Macht zu brechen. Um 1 Uhr war jegliche Gefahr beseitigt, und hörten die Signale auf. Das Dachsparrwerk des bezeichneten Gebäudes ist von den Flammen verzehrt, sonst aber ein erheblicher Schaden nicht entstanden. Die Entstehungsart des Feuers hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen.

Gefunden wurden ein schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem gebogenem Horngriff, ein silbernes Armband, drei Schlüssel und ein Thürdrücker.

Verloren wurden ein Stubenschlüssel nebst Thürdrücker und ein schwarzer Spitzen-Shawl.

[Feuersgefahr.] Am 31. v. Mts. entstand zu Gabitz in dem Hause Nr. 16 dadurch eine Feuersgefahr, daß in der Küche ein Ruthenkorb und ein Holzkasten in Brand geriethen. Das Feuer wurde durch die Hausbewohner gelöscht.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 17 Personen wegeu Bettelns verhaftet worden. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, 55, hob sich auf 69, 65, fiel auf 69, 20 und schloß sehr matt zur Notiz. Pr. Liquidation eröffnete die Rente zu 69, 55, stieg auf 69, 60 und wurde schließlich zu 69, 20 gemacht. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 30. 4½proz. Rente 96, 10. 3proz. Spanier 44¾. 1proz. Spanier 34½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 517. Credit-mobilier-Aktien 767. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¼.

Consols 94¼. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 21. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der Dampfer „Amerika" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 2. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Neue Loose 103, 50. 5proz. Metalliques 68, —. 4½proz. Metalliques 60, 25. Bank-Aktien 866. Nordbahn 197, 20. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 77, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 267, —. Kredit-Aktien 189, 30. London 132, 50. Hamburg 100, —. Paris 52, 70. Gold 132, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Wien, 2. April. Bei der heutigen Ziehung der 1854er Loose fielen die Haupttreffer auf Nr. 16 der Serie 2929 und auf Nr. 34 der Serie 1822.

Bei der so eben stattgehabten Ziehung der Credit-Loose fielen die Haupttreffer auf Serie 1927 Nr. 62, Serie 1606 Nr. 67, Serie 1590 Nr. 1, Serie 2535 Nr. 98 und 92.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstigere Stimmung für österreichische und spanische Fonds bei belebtem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 123. Wiener Wechsel 86¾. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 49½. 4½proz. Metalliques 42½. 1854er Loose 68¼. Oesterr. National-Anleihe 56¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 753. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 41¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Stimmung bei beschränktem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57½. Oesterr. Kreditaktien 69¾. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82½. Wien —, —.

Hamburg, 2. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco lebhaft für Portugal gekauft, 1—2 Thaler höher, ab auswärts auf letzte Preise gehalten, ruhig. Roggen loco stille, ab Königsberg 83pfd. zu 74 angeboten, ohne alle Kauflust. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25½. Kaffee 1/16—⅛ höher, loco 6000 Sack Santos, 1000 Sack Rio, 1700 Sack Domingo; schwimmend 4300 Sack Santos, 5500 Sack Rio, 1000 Sack Domingo umgesetzt. Zink seit Sonnabend einige Tausend Centner loco à 13 Mark umgesetzt.

Liverpool, 2. April. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 2. April. Die Stimmung zeigte sich heute offenbar muthiger, das Effekten besitzende Publikum scheint erkannt zu haben, daß die politischen Besorgnisse, durch die es sich in den letzten Tagen der verflossenen Woche zu Verkäufen hat drängen lassen, ungerechtfertigt gewesen sind. Der Apriltermin trat wieder in seine Rechte, die heute begonnenen Zahlungen von Zinsen und Dividenden übten bereits einen merklichen Einfluß auf alle Anlagepapiere. Vornämlich wurden von preußischen Eisenbahnaktien viele Devisen lebhaft gesucht, und 5% preußische Anleihe war fast ganz ohne Abgeber. Auch die gangbaren Prioritäten waren in guter Frage. Die Umsätze aller dieser Devisen erreichten indeß keine große Ausdehnung. Spekulationspapiere waren im Ganzen nicht gerade belebt, und besonders waren österreichische Effekten, obwohl in fester Haltung, doch ziemlich still, indessen kam es doch in einzelnen Creditdevisen zu nicht unbedeutenden Umsätzen. So läßt sich denn von der Börse im Ganzen sagen, daß sie in Ton und Haltung gegen die vorige Woche eine vortheilhafte Veränderung erfahren hat. Auf dem Geldmarkt war keine Bewegung, es fehlte an Disconten, mit 2¾% blieb Geld für beste, mit 3% für nicht ganz so feines Papier zu haben.

Oesterreichische Creditactien behaupteten sich ⅓% höher auf 70½, nachdem in der ersten Börsenhälfte fast nur mit 70¾ gehandelt war. Ein starkes Angebot drückte Dessauer um 1% auf 15¾, doch fanden sich später willig Nehmer zu diesem Course.

Preußische Bankantheile zeigten gleichfalls wieder Neigung zu besseren Coursen zurückzukehren; sie wurden nur 2% über letztem Briefcourse mit 125½ gegeben, fanden aber wenig Käufer. Im Allgemeinen fehlte überhaupt Kauflust für Bankactien, so daß manche selbst zu ermäßigtem Course nicht zu realisiren waren.

Um so fester zeigten sich die schweren Eisenbahnactien. Gesucht waren hier vor Allem Oberschlesische, selbst 1% über dem niedrigsten Course vom Sonnabend (zu 110) blieben Käufer, Littr. B. bedangen 105; Freiburger 77. Dagegen wichen Bergisch-Märkische um 1% auf 71, dazu blieben zwar Käufer, doch müssen wir die Notiz von 71½ sehr bezweifeln. Die leichten Actien nahmen Anfangs gleichfalls einigen Aufschwung, wurden dann aber, nicht ohne Absichtlichkeit, gedrückt.

Von Prioritäten waren besonders Stettiner II. und III. Emission beliebt und ½—¾ höher mit 82½ und 80¾ gut zu lassen; von Anleihen die 5%, für die ½ mehr (102½) vergebens geboten wurde; die 4½% behauptete ½% mehr (98½) meist nur als Briefcours. Staatsschuldscheine u. Prämien-Anleihe fest. Von Pfandbriefen drückten die früher unverkauft gebliebenen Stücke heute auf den Coursstand, namentlich gingen 3½% Ostpreußen um 1% auf 80½ und 4% Pommern ebenfalls um 1% auf 94 zurück. Die übrigen waren fest, 4% Westpreußen selbst ¼% höher (89½). Rentenbriefe bedangen beinahe sämmtlich 1—1½% mehr.

Metalliques waren zur letzten Briefnotiz zu lassen; österreich. National-Anleihe hob sich wieder um ¾% auf 58 und blieb dazu gefragt, 54er Loose holten 1% mehr, Credit-Loose blieben der heutigen Ziehung halber außer Verkehr.

Dessauer Gasactien gaben um ½ nach, Eisenbahnfabrication holte letzten Cours, Minerva war ½ erhöht zu lassen, Neustädter verloren ⅜, Hörder Hütten wurden ¼ niedriger gesucht. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 2. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	98½ à ⅜ bz.
dito 1853	4	92 bz.
dito 1859	5	102½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	111¼ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98½ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ bz.
Pfandbr. dito dito	4	96½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85 G.
Pfandbr. dito neue	4	94 bz.
Pfandbr. Posensche	4	100 G
Pfandbr. dito	3½	89¾ G.
Pfandbr. dito neue	4	87 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92½ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92 bz
Rentenbriefe Posensche	4	89½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	92 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	91¾ G.
Louisdor	—	108¾ bz.
Goldkronen	—	9. 2 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	50 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71 etw. bz.
dito neue 100 fl.L.	—	Verloosung.
dito Nat.-Anleihe	5	58 à 58¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¾ G.
dito 5. Anleihe	5	93¾ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	85¾ etw. bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 bz.
dito à 300 Fl.	5	91½ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	14½ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	69 B.
Berg.-Märkische	4	4	71 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¼ bz.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	102¾ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ bz. u. G.
Breslau-Freib.	5	4	76 à 77 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	117½ à 118 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/11	5	134 bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	121 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	31 bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅓	4	94¾ bz.
Mecklenburger	2	4	41 à 41¼ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	46½ G.
Niederschles.	—	4	87½ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	45¾ à ¼ b.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅜	3½	109½ à 110 bz.
Oberschles. B.	8⅜	3½	— — —
dito C.	8⅜	3½	109½ à 110 bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78¼ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	— — —
dito Prior. F.	—	4½	88¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	76 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	84¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	40½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	79 B.
Thüringer.	5½	4	94 bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅗	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	77½ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	96¾ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70¾ B.
Bremer „	4 11/12	4	95 B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	44 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	89 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	60½ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	16¼ à 15¾ bz. u G.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	79 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	23½ bz. excl.Coup.
Geraer Bank	5¼	4	70 bz.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	80½ G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	97¾ G.
Hannov. „	5 11/12	4	89 B. (i D.)
Leipziger „	—	4	55 B. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	74 B
Mein.-Crditb.-A.	6	4	57½ bz.
Minerva-Bwg.A.	2	5	26½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70¾ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72 etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅘	4½	125½ B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	71¾ B.
Thüringer Bank	4	4	49½ bz. u G.
Weimar. Bank	5	4	73 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74¼ bz.
dito	2 M.	73¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3W	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108¼ bz.

Berlin, 2. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100 pfd. — Roggen loco 48½—47¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 46¼—47 Thlr. bez. und Br., 46⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 46¼—¾ Thlr. bez. und Gld., 46⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 46½—47 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 46½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—26 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 27—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 27¾ Thlr. Br., 27¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 28¼ Thlr. bez.

Rüböl loco 10¾ Thlr. Br., April-Mai 10⅚—⅝—⅔ Thlr. bez. und Gld., 10¾ Thlr. Br., Mai-Juni 10⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., 10⅚ Thl. Br., September-Oktober 11¼—7/12 Thlr. bez. und Gld., 11⅔ Thlr. Br.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10⅝ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅙—⅙ Thlr. bez., April 17⅙—⅙ Thlr. bez., April-Mai 17⅙—7/24 Thlr. bez., 17⅓ Thlr. Br., 17¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 5/12—½ Thlr. bez. und Br., 17 5/12 Thl. Gld., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅞ Thlr. Br., Juli-August 18⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., August-September 18¼—⅓ Thlr. bez. und Gld., 18½ Thlr. Br.

Weizen loco mehr gefragt. — Der heutige Markt zeigte recht deutlich, wie die in den letzten Tagen rapide gewichenen Preise für Roggen ungerechtfertigt waren, da trotz der zunehmenden Anfuhr zu Wasser der Begehr sehr rege und überwiegend bleibt. Namentlich werden feine Qualitäten zum Versandt nach den westlichen Gegenden gesucht. Das Angebot konnte fast nicht dem Begehr entsprechen, so daß wir in Folge davon nicht unwesentlich höhere Preise zu melden haben, zu denen die Nachfrage anhaltend blieb. Die gekündigten 3000 Ctnr. fanden zur Ablieferung an das Magazin prompte Aufnahme. Was wir vor einigen Tagen über den rapiden Rückgang andeuteten, findet sich durch die heutige Steigerung und bessree Meinung bestätigt. — Rüböl wurde neuerdings zu billigeren Preisen verkauft und schließt matt. Gekündigt circa 1000 Ctnr. — Spiritus sehr fest und namentlich für nächste Sichten höher bezahlt. Gekündigt 40,000 Quart.

Stettin, 2. April. Weizen matt; loco pr. 85pfd. weißer polnischer 72 Thlr. bez., eine Anmeldung gelber excl. schlesischer 85pfd. 71 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr vorpommerscher 72 Thlr. bez., 72½ Thlr. Br., inländischer 71 Thlr. bez., excl. schlesischer 71¼ Thlr. bez. u. Br., 84—85pfd. inländischer 70½—70⅓ Thlr. bez., 83—85pfd. dito 70½—70 Thlr. bez., 85pfd. gelber inländischer pr. Juni-Juli 72 Thl. Br.

Roggen matt; loco pr. 77pfd. 44¾—45 Thlr. bez., 77pfd. pr. April 44 Thlr. Br., pr. Frühjahr 43½ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 43 Thlr. bez., 43¼ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 43½ Thlr. bez., pr. September-Oktober 44 Thlr. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. 41¼ Thlr. bez., pommersche Abladungen 42¼ Thlr. bezahlt.

Hafer ohne Handel.

Rüböl matt; loco 11 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 11/12—⅞—⅚ Thlr. bez., pr. September-Oktober 11⅙ Thlr. bez.

Spiritus unverändert; loco ohne Faß 17⅙ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17¼—⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Br., 17⅔ Thlr. Gld., pr. Juli-August 18 Thlr. Br., pr. September-Oktober 18½ Thlr. Br.

Angemeldet sind 100 W. Weizen, 150 W. Hafer, 3000 Ctnr. Rüböl und 60,000 Quart Spiritus.

Leinöl loco incl. Faß 10½ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅙ Thlr. Br., pr. September-Oktober 10⅚ Thlr. Br.

Thymothee 11½—12 Thlr. Br.

Kleesamen, rother 8—13½ Thlr., weißer 21—27 Thlr. nach Qualität gefordert.

Baumöl, messinaer 19½ Thlr. trans. bez., tuneser auf Lieferung 18¾—⅝ Thlr. trans. bez.

Leinsamen, pernauer 10½ Thlr. bez., rigaer 9⅓—½ Thlr. bez.

Thran, brauner berger Leber- 26½ Thlr. bez., astrachan. 12 Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 3. April. [Produktenmarkt.] Sehr mäßige Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, und geringes Geschäft in allen Getreidearten zu wenig veränderten Preisen. Oel- und Kleesaaten ziemlich behauptet. — Spiritus fester, pro 100 Quart preußisch loco 15⅚, April 16⅛ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84
Gelber Weizen	67	70	73	77
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	60
Gerste	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	
Winterrübsen	76	78	80	84	
Sommerrübsen	72	76	78	80	
Schlagleinsaat	75	80	84	88	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9½	10½	11½	12¼
Weiße dito	16	19	21½	22½	23½
Thymothee	8	8½	9	9⅙	9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.